MARKTGEMEINDE ILZ

8262 Ilz 58

☎ 03385/377, FAX:03385/377-250, E-Mail: gde@ilz.gv.at

Zahl: **131-64/2025**

Ilz, am 20.06.2025

Gegenstand: **Zubau und Aufstockung Nebengebäude inklusive PV-Anlage und Außenklimagerät, Neubau einer Stützmauer inklusive Absturzsicherung**

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 13.06.2025 haben Herr und Frau Stefan und Viktoria Puller, beide wohnhaft in 8262 Nestelbach 177, gemäß § 22 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben:

Zubau und Aufstockung Nebengebäude inklusive PV-Anlage und Außenklimagerät, Neubau einer Stützmauer inklusive Absturzsicherung

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 527/4, EZ 362, KG62234 Nestelbach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 02.07.2025

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um **8.30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan WILHELM

Gemäß § 27 Abs.1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs.1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) im Marktgemeindeamt Ilz, Bürgerservicestelle Nestelbach im Ilztal, 8262 Nestelbach 73 zur allgemeinen Einsicht auf.
Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1.Persönliche Verständigung:

Bauwerber:
Stefan Puller, 8262 Nestelbach 177
Viktoria Puller, 8262 Nestelbach 177

Grundeigentümer:
Stefan Puller, 8262 Nestelbach 177
Viktoria Puller, 8262 Nestelbach 177

Verfasser der Projektunterlagen:
HARMO GmbH - Planung & Baumanagement, 8181 Kühwiesen 24

Nachbarn:
Laut Anrainerliste

Sachverständige:
DI Willibald Boder, 8262 Feldweg 1

Sonstige:
BBL Oststeiermark, Referat Straßenbau, 8230 Rochusplatz 2

2. Anschlag an der Amtstafel
angeschlagen am:
abgenommen am:

3. Diese Kundmachung wird gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Ilz unter: www.ilz.gv.at bei der Rubrik „Elektronische Amtstafel“ kundgemacht

Der Bürgermeister:

(Stefan Wilhelm)